



**Abteilungsordnung**  
der Tennisabteilung im  
WMTV Solingen 1861, Wald-Merscheider Turnverein e.V.

**Stand 14.03.2013**



## 1. Name und Zweck

Die Tennisabteilung des WMTV pflegt im Rahmen der Satzung des Gesamtvereins den Tennissport. Sie ist Mitglied der einschlägigen Fachverbände.

## 2. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## 3. Erwerb der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft für die Tennisabteilung kann auf Antrag erworben werden.
- b) Voraussetzung ist die Mitgliedschaft oder der gleichzeitige Erwerb derselben im WMTV Solingen 1861.
- c) Über den Antrag entscheidet die Abteilungsleitung unter Berücksichtigung der Auslastung der Platzanlage für den Spiel- und Übungsbetrieb.
- d) Die Mitgliedschaft beginnt in jedem Fall nach geleisteter Zahlung von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag sowie nach Anerkennung der Vereinssatzung und der Abteilungsordnung.

## 4. Organe

Die Organe der Tennisabteilung sind die Abteilungsversammlung und die Abteilungsleitung.

## 5. Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung tritt jährlich auf Einladung der Abteilungsleitung vor der Jahreshauptversammlung des WMTV zusammen. Sie beschließt über:

- a) Die Wahl und Entlastung der Abteilungsleitung.
  - b) Abteilungsordnungsangelegenheiten
  - c) Grundsatzfragen der Abteilungsleitung
- Zusätzlich zur jährlichen Abteilungsversammlung können Abteilungsversammlungen durch die Abteilungsleitung angesetzt werden. Die Abteilungsleitung hat ebenfalls eine Abteilungsversammlung einzuberufen, wenn dies von mindestens 20% der stimmberechtigten Mitglieder durch schriftlichen Antrag an die Abteilungsleitung gefordert wird.

## 6. Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung wird aus der Abteilungsversammlung gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Abteilungsleiter
- Stellvertretender Abteilungsleiter
- Sportwart
- Stellvertretender Sportwart
- Jugendwart
- Stellvertretender Jugendwart

Der Abteilungsleiter hat ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der übrigen Mitglieder der Abteilungsleitung.

Die Abteilungsleitung führt die Geschäfte der Tennisabteilung nach Maßgabe der Vereinssatzung und dieser Abteilungsordnung und den Beschlüssen der Abteilungsversammlung in eigener Verantwortung. Er ist der Abteilungsversammlung und dem Vorstand des WMTV rechenschaftspflichtig.

Die Abteilungsleitung kann weitere Mitglieder mit laufenden oder einmaligen Aufgaben in Abteilungsangelegenheiten betrauen.



Die Abteilungsleitung nimmt ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr und hat nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

## 7. Spielberechtigung, aktive und passive Mitglieder

- a) Spielberechtigt auf der Tennisanlage ist jedes Mitglied im Rahmen der Spiel- und Platzordnung. Voraussetzung für die Spielberechtigung ist die Entrichtung des Jahresbeitrages.  
Spielberechtigte (= aktive) Mitglieder können sich passiv melden. Die Meldung muss bis zum 31. März eines Kalenderjahres der Geschäftsstelle des WMTV vorliegen und gilt für das laufende Kalenderjahr.  
Passive Mitglieder sind nur im Rahmen der Spielordnung spielberechtigt. Sie können sich jederzeit wieder aktiv melden, müssen dann allerdings den kompletten Jahresbeitrag zahlen.

## 8. Stimmrecht, Beschlüsse

Stimmberechtigt ist jedes zum Zeitpunkt der Abstimmung volljährige Mitglied mit mindestens einem Jahr Mitgliedschaft in der Abteilung Tennis.

Beschlüsse von Abteilungsversammlungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Abteilungsordnungs-Änderungen bedürfen einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen Mitglieder. Sie bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des WMTV.

Beschlüsse der Abteilungsleitung werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder der Abteilungsleitung gefasst. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Abteilungsleiters doppelt.

## 9. Spiel- und Platzordnung, Ranglistenordnung

Die Abteilungsleitung hat aufzustellen

- a) eine Spiel- und Platzordnung, in ihr werden geregelt:  
Spielberechtigung von aktiven und passiven Mitgliedern  
Spielberechtigung von Jugendlichen  
Bevorrechtigung von Meisterschaftsspielen, Ranglistenspielen etc.  
Spielberechtigung von Gästen
- b) eine Ranglistenordnung

Beide Ordnungen sind von der Abteilungsleitung den Platz- und Mitgliederverhältnissen ggfs. anzupassen.

## 10. Mannschafts-Gastspieler

Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Nichtmitglieder für sportliche Wettbewerbe einzusetzen, wenn sportliche Belange dies notwendig machen.

## 11. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, durch Austritt aus der Tennisabteilung durch Kündigung, durch Ausschluss aus der Tennisabteilung, durch Vereinsausschluss aus dem WMTV oder durch Austritt aus dem WMTV Solingen 1861 durch Kündigung.

- a) Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des WMTV gerichtet werden. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig.



- b) Der Ausschluss aus der Tennisabteilung kann durch Beschluss der Abteilungsleitung erfolgen bei mehrmaligem Verstoß gegen die Abteilungsordnung.

## 12. Informationspflicht

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die aushängenden Anordnungen und Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen. Besondere schriftliche Mitteilungen erfolgen nur in begründeten Einzelfällen, Einladungen zu Abteilungsversammlungen jedoch schriftlich (z.B. durch Veröffentlichung in der Vereinszeitung) spätestens zwei Wochen vor dem Termin dieser Versammlung.

## 13. WMTV-Satzung

Sofern diese Abteilungsordnung von der Satzung des WMTV abweichende Regelungen enthält, gelten diese nur für die Tennisabteilung. Die Satzung des WMTV ist der Abteilungsordnung übergeordnet und maßgeblich.

## 14. Wirksamkeit

Diese Abteilungsordnung wurde auf der Abteilungsversammlung am 08.März 2013 beschlossen und vom WMTV-Vorstand am 14.März 2013 genehmigt. Sie tritt damit am 14.März 2013 in Kraft.

Solingen, 14.März 2013

Michael Bender  
Abteilungsleiter Tennis

Rolf Fischer  
WMTV Solingen 1861 e.V.  
1.Vorsitzender